

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse für die 25. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 01.06.2026 (Stand:18.05.2026)

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
07.04.2025	7 Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule - Vorstellung der Entwurfsplanung	<u>Beschluss:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der vorgestellten Entwurfsplanung für die Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung der Ernst-Barlach-Schule“ wird zugestimmt. Die Planung beinhaltet die Gebäudeplanung des Büros Stadt und Haus, Architekten und Ingenieure aus Wismar, die Planung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) der entsprechend beauftragten Planungsbüros sowie die Freianlagenplanung des Büros hannes hamann landschaftsarchitekten aus Rostock/ Berlin. - Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist beim Kreis ein Bauantrag einzureichen. - Auf der Grundlage der vorliegenden Planung ist ein Antrag auf Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Gesamtmaßnahme „Ernst-Barlach-Schule“ zu stellen. <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Aus Zeitgründen wurde entschieden zur Einreichung des Förderantrages zuvor eine Bauvoranfrage zu stellen. Der Förderantrag ist in Vorbereitung.</p> <p>Der Bauvorbescheid liegt vor. Die Antragsunterlagen werden im August 2025 beim Ministerium eingereicht. Der Bauantrag ist in Arbeit.</p> <p>Die baufachliche Prüfung durch die GMSH läuft.</p>	Teilw.
08.09.2025	9 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für "Gewerbegebiet Neuvorwerk II" für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" - Aufstellungsbeschluss	<u>Beschluss:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207" wird die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbefläche. 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen wurde durch die WFL durchgeführt.</p> <p>Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen.</p>	Teilw.
08.09.2025	10 Bebauungsplan Nr. 86 "Gewerbegebiet	<u>Beschluss:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Gebiet "Gewerbegebiet Neuvorwerk II", für den Be- 	<p>Die amtliche Bekanntmachung ist erfolgt.</p> <p>Die Vergabe der Planungsleistungen</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
		<p>reich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207 " wird der Bebauungsplan Nr. 86 aufgestellt. Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung als Gewerbegebiet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen. <p>Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>wurde durch die WFL durchgeführt.</p> <p>Ein erstes Planungsgespräch hat stattgefunden. Die Planungen sollen nun mit den entsprechenden Vorarbeiten, u.a. im naturschutzrechtlichen Bereich beginnen.</p>	
08.09.2025	12 Trinkwasserspender	<p><u>Beschluss:</u> Es werden zwei öffentliche Trinkwasserspender an den unten genannten Standorten in der Stadt installiert. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Investitionsplan für 2026 und 5.000 € im Ergebnisplan für das Jahr 2026 und Folgejahre anzumelden. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Aktivregion zu stellen. Die Haushaltsplanung 2026 wird mit einem Sperrvermerk versehen, die der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aufheben kann.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Anmeldung zum Haushalt 2026 ist erfolgt. Die Stadtvertretung hat den Haushalt 2026 am 08.12.2025 beschlossen. (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).</p> <p>Der Trinkwasserspender für den Marktplatz wurde im Rahmen des Förderantrages für den Marktplatz berücksichtigt. Der weitere Spender wird gesondert beantragt.</p>	Teilw.
10.11.2025	13 Gebäude Schlosswiese 7 "Rondell"	<p><u>Beschluss:</u> Das Gebäude Schlosswiese 7 wird abgebrochen. Dabei ist, sofern technisch möglich und sinnvoll, die Gründung für einen späteren Neubau zu erhalten.</p> <p>Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 08.12.2025 den Abbruch beschlossen. Er kann mit Haushaltsmitteln 2026 erfolgen (Haushaltsgenehmigung liegt noch nicht vor).</p> <p>Die Planungen zum Abbruch werden aufgenommen.</p>	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
10.11.2025	8 Antrag des Jugendbeirats: Schaffung eines festen oder (nachrangig) eines mobilen Skateparks in der Stadt	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines Standortes für eine feste Skateranlage im Stadtgebiet beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Aufgrund der Kürze der Zeit und der begrenzten Kapazitäten wurde noch nicht begonnen.	Nein.
10.11.2025	10 Wärmeversorgung Stadtinsel Ratzeburg, Machbarkeitsstudie zur Seewasserthermie	<u>Beschluss:</u> Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Planungen des Wärmesystems auf der Stadtinsel Ratzeburg durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH bis zur Planungsphase 4 HOAI fortzuführen. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0	Die VS hat entsprechende Förderanträge zur Fortführung der Planungen gestellt.	Teilw.
10.11.2025	18.1 Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen: Versetzung der Fahrradbügel an der Seebadeanstalt Schlosswiese	<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, die neu installierten Fahrradbügel auf der gepflasterten Zuwegung zur Seebadeanstalt Schlosswiese östlich neben den gepflasterten Weg zu versetzen, in Analogie zu den bereits westlich installierten Fahrradbügeln. Sollte eine bauliche Umsetzung an dieser Stelle nicht möglich sein, so wird die Verwaltung beauftragt geeignete alternative Standorte im Stadtgebiet Ratzeburg zu prüfen, an denen die Fahrradbügel sinnvoll verbaut werden können und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Jahreszeitbedingt fanden zunächst noch keine Arbeiten in den Freianlagen statt. Die Arbeiten wurden durchgeführt und die Fahrradbügel unweit der Badeanstalt im Bereich der Parkplatzanlage Schlosswiese eingebaut.	Erledigt.
13.04.2026	9 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 neu "Erweiterung Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße" für den Bereich "nördlich Bahnhofsallee, östlich B208 und westlich Hagebaumarkt" - Einstellung der Verfahren	<u>Beschluss:</u> 1. Für das Gebiet nördlich der Bahnhofsallee, östlich der B208 und westlich des Hagebaumarktes werden die Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 (neu) eingestellt. Die Geltungsbereiche können dem der Originalvorlage anliegendem Plan entnommen werden. 2. Die Einstellung der Bauleitplanverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Es wurde noch ein Gespräch mit dem Vorhabenträger geführt, der sich noch einmal selbst mit dem Träger der Bundesstraße in Verbindung setzen wollte.	Teilw.

Beschluss vom	Top	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
----------------------	------------	------------------------	--------------------------	------------------------------